

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin Berlin, den 17.05.2022
Bundesministerin der Justiz a.D.

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Frau Lipps, lieber Herr Siebler und liebe Mitveranstalter
des heutigen Abends

Verehrte Frau stv. Ver.di – Vorsitzende, liebe Andrea Kosics,
Liebe Maike und liebe Kolleginnen der GEW und der anderen
Gewerkschaften

Verehrte Gäste

Es ist gut, dass wir heute an den sog. Extremistenbeschluss
erinnern, der vor 50 Jahren, im Januar 1972 beschlossen
wurde. Ich danke Dir, liebe Andrea und Dir, liebe Maike sehr
herzlich, dass Ihr, dass Ver.di und GEW mit dem Ausschuss der
Betroffenen zusammen die heutige Veranstaltung ermöglicht
habt.

Verehrte Anwesende, es gibt Gedenktage, die eignen sich nicht
zu Jubiläen oder Feiern. Und unser heutiger Gedenktag ist so
einer.

Die Fakten sind klar, Andrea hat sie schon benannt: Der sog.
Radikalenerlass, also das Berufsverbot für widerständige junge
Leute, die Lehrer, Erzieher oder sonst einen Beruf im
öffentlichen Dienst angestrebt haben, ist vor 50 Jahren
beschlossen worden. Er hat sich leider sehr lange gehalten.

Das hängt auch mit der Art seiner Entstehung zusammen:

Bekanntlich hat ihn die Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes inhaltlich entwickelt. Diese Konferenzen der Fachminister sind wichtige Gremien unseres horizontalen Föderalismus. In diesen Konferenzen koordinieren die Fachminister aus Bund und Ländern ihre Politik unter Kollegen. Sie tun das ohne jede Parlamentsbeteiligung und fassen politische Beschlüsse. Die Parlamente können nicht mitreden; sie könnten die Umsetzung solcher Beschlüsse in ihrem Bereich aufheben. Das ist aber viel schwieriger, wie man weiß. Politisch gesehen stärken diese Fachministergremien den Einfluss von Regierungen ohne Kontrolle. Das ist zur Koordination bisweilen sicherlich sinnvoll – in Fällen wie dem Radikalenbeschluss war es verhängnisvoll.

Vergessen wir bitte nicht, wer damals die Mitglieder dieses Fachgremiums waren. Zu den Innenministern damals zählten so tolle Persönlichkeiten wie die Herren Schiess aus Baden-Württemberg, wir alle haben den besonders üblen Schiess-Erlass zur Umsetzung des Extremistenbeschlusses in Baden-Württemberg noch in Erinnerung.

Aber, nicht zu vergessen: den Bund hat damals Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher von der FDP vertreten. Er war als späterer Aussenminister sehr anerkannt, als Innenminister eher ein Zeitgebundener Hardliner. Es wäre sicherlich besser gewesen, Willy Brandt hätte ihm damals nicht vertraut; das hat sich später ja auch in der Guilleaume-Affaire gezeigt. Übrigens: der spätere Bundesinnenminister Gerhart Baum, auch FDP, hätte sich wahrscheinlich damals anders verhalten.

Wie ging es dann mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz zu den Berufsverboten weiter? Er wurde von der IMK der – höheren - Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler zugeleitet. Mitglieder dieser höchsten Bund- Länder- Konferenzen waren damals u.a. Hans Filbinger, der ehemalige Nazirichter mit den blutigen Händen aus Baden-Württemberg und Franz – Josef Strauß aus Bayern, dessen Auffassung von Rechtsstaat und Demokratie in der Spiegelaffaire deutlich geworden war. Und Mitglied war als Bundeskanzler Willy Brandt, der leider auch zustimmte.

Liebe Anwesende, wir wissen aus den Covid-Runden der letzten Jahre, was für ein herausragendes Gremium das ist. Immer voller Sachverstand, kein Zweifel.

Ihr Beschluss zu den Berufsverboten hatte selbst keine Rechtswirkung. Das ist auch heute noch so, wie beispielsweise das Verhalten vieler Landesregierung nach den Covid jeweiligen Chefunterhändler die gefassten Beschlüsse verkündet, treten einzelne MPs der Länder schnell vor die Presse um dem erstaunten Publikum mitzuteilen, dass sie in ihrem Land alles ganz anders machen.

Auch der Radikalenbeschluss musste erst von den Landesregierungen in Rechtskraft gesetzt werden. Das wurde er – durch eigene Landeserlasse. Die waren alle schlecht, aber in der Handhabung, wie wir wissen, durchaus unterschiedlich und auch von sehr unterschiedlicher Dauer.

Liebe Freundinnen und Freunde, politisch war der Extremistenerlass – das sehen heute die allermeisten so, außer den totalen Dummköpfen, die heute freilich auch noch nicht

ausgestorben sind - die Rache jener Vorurteils behafteten alten Herren an den 68 gern. Die hatten sie mit ihrer Kritik, mit ihren Forderungen und mit ihren Protestdemonstrationen häufig bis aufs Blut gereizt und dann – wie schrecklich – in Unterschätzung des Widerstands der Konservativen angekündigt, sie wollten den „Marsch durch die Institutionen“ antreten.

Ich bin auch davon überzeugt, dass die Leute um Filbinger und Strauß mit diesem Beschluss auch die SPD und Enge treiben wollten: Sie waren ja total gegen Willy Brandt, den sie jeden Tag als Verräter wüst beschimpften und dessen Ostpolitik sie, Kalte Krieger, die sie waren, aufs Heftigste bekämpften.

Der Beschluss war Ausdruck der Kalte Kriegs-Politik, er setzte eine ganzen jungen Generation in Angst und führte Willy Brandts Ankündigung einer neuen Politik mit mehr Demokratie ad absurdum.

Ich persönlich halte diese Verbindung, also die gesellschaftliche Dimension zusammen mit der Bedrohung der Zukunftschancen von Widerständisch Denkenden jungen Leuten für besonders schlimm. Wir wollten ja die Gesellschaft verändern und gingen zurecht davon aus, dass unterschiedliche Meinungen und die Auseinandersetzung auch um Grundsatzfragen in einer Demokratie selbstverständlich seien. Genau das wollten diese Herren nicht: Sie wollten zurück in die bleierne Nachkriegszeit mit Adenauers antikommunistisch und antisozialistisch gelenkter Demokratie, die ihnen ihre Macht erhalten und sichern sollte.

Liebe Anwesende, wie der sog. Extremisten-Beschluss funktionierte, ist heute auch längst klar: Er erstellte Prognosen, also Vermutungen. Die wurden auf der Grundlage von „Erkenntnissen“ zusammengebastelt, die vom Verfassungsschutz über junge Leute gesammelt worden waren, die bisher noch nicht im Beruf waren, sich aber in der Öffentlichkeit, im Gemeinwesen oder in Parteien und Verbände engagierten, die den Regierenden und ihrem Verfassungsschutz nicht gefielen.

Aus solchen „Erkenntnissen“ entstand dann die Behauptung mangelnder Verfassungstreue in der Zukunft, sprich: „Verfassungsfeindschaft“. Der Nachweis von Taten, Verbrechen, Verrat oder sonstiger gerichtlich zu verfolgender Rechtsbrüche war dafür nicht erforderlich.

Zusätzlich schlimm war, dass solche Erkenntnisse von Leuten zusammen getragen und bewertet, dass die Prognosen der Verfassungsfeindschaft von Leuten erstellt wurden, die zur ideologischen Gefolgschaft der Herren Filbinger, Strauß und Co gehörten. Die konnten den Daumen über junge Leute und deren Zukunft senken, konnten „Daumen runter“ beschliessen und das haben sie auch getan.

Sich dagegen zu wehren war extrem schwer bis unmöglich. Sie, die Betroffenen wissen das und haben das immer wieder zu spüren bekommen. Das erforderte Mut, Ausdauer, Furchtlosigkeit bis zur Selbstaufgabe. Das haben viele in bewundernswerter Weise aufgebracht, aber nicht alle. Manche haben sich durchgesetzt. Viele aber nicht. Und so wurden viele Zukunftspläne zerstört. Und den Schulen, aber

auch anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und unserer Gesellschaft viele gut ausgebildete und engagierte junge Leute entzogen.

Es gibt vom Bundesausschuss eine sehr gute Ausstellung, die gerade diese Schicksale, die zerstörten Lebensentwürfe, aber auch die unglaublich tapfere Haltung vieler Betroffener zeigt. Diese Ausstellung ist an vielen Stellen in der Bundesrepublik gezeigt worden, heute leider – immer noch eine Folge von Covid – heute hier nicht. Ich meine, dass genau diese Ausstellung, alle diese Schicksale und die Tapferkeit der Betroffenen der Öffentlichkeit immer wieder deutlich vor Augen geführt werden sollte. Das hilft auch in der heutigen Zeit.

Ich weiß aus eigener Erfahrung bei der Hilfe und der Vertretung von Freunden und Mandanten, dass damals in den Verwaltungen und Gerichten leider sehr viele verantwortliche Entscheider oder Richter kein bisschen mutig wider den rechtsstaatswidrigen Stachel gelockt haben.

II.

Als der Extremistenbeschluss im Januar 1972 gefasst wurde, war ich als Referendarin gerade beim Hauptvorstand der ÖTV – also beim „Dicken Klunker“ in Stuttgart beschäftigt und lernte dort Tarifverhandlungen kennen. Außerdem mußte ich einen Kommentar zu den BAT- Eingruppierungsfragen schreiben.

Ich war entsetzt und weiß bis heute, wie elend es uns damals zumute war. Mir besonders, weil ich – als engagierte Anhängerin der Reformpolitik Willy Brandts – in den kommenden Bundestagswahlen für die SPD kandidieren wollte.

Natürlich waren „wir“ dagegen. „Wir“, das waren viele SPDlerInnen meiner Generation. Das waren die SPDler um Erhard Eppler, damals Landesvorsitzender der SPD in Baden-Württemberg und klarer Gegner dieses elenden Beschlusses. Das waren viele JUSOS und die SPD-Frauen in Ba-Wü, deren Vorsitzende ich damals war. Ein großer Teil der SPD war dagegen, von Anfang an. Aber auch in der FDP gab es Gegner, wie etwa Hinrich Enderlein, den ich als Gast heute Abend ganz besonders herzlich begrüße.

Natürlich haben auch wir getrommelt: In Veranstaltungen, später in den Fraktionen, - ich kann die Zahl der Reden und wütenden Protestbriefe und – Versammlungen kaum mehr zusammenbringen. Und die Zahl der Gutachten, Aufsätze und Anwaltsvertretungen auch nicht.

Genutzt, um die Mehrheit der SPD schnell zur Aufhebung zu bewegen, hat das freilich zunächst nicht. Dazu brauchte es viel mehr. Es brauchte den jahrelangen, nicht nachlassenden, öffentlichen und tapferen Widerstand der Betroffenen, ihrer Verbände und Unterstützer. Das war sehr schwer. Sie kämpften ja gegen Vorurteile und schlimmer Verleumdungen an, wie etwa solchen von MP Filbinger, der vor seinem erzwungenen Rücktritt 1976 nicht müde wurde, zu behaupten, diese Leute wollten unsere Gesellschaft und unsere Verfassung unterwandern und bekämpfen.

Es brauchte die ausdrückliche öffentliche Distanzierung vom Extremistenbeschluss durch Willy Brandt, der endlich auch eingesehen hatte, welch schlimmer Fehler das war. Es brauchte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Einstellung der Berufsverbotspraxis in einigen Ländern und schließlich auch die Entscheidung des Straßburger Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte .

Es ist traurig und eine Schande, dass das alles so lange dauerte. Übrigens: Die Regierungen in Bayern und Baden- Württemberg haben ihre Praxis erst 1991 eingestellt.

III.

Wo stehen wir heute?

1. Klar ist: Der sog. Radikalenbeschluss war und ist eine Schande und ein Riesenfehler bis heute.
2. Deshalb kann heute die Forderung nur sein:
 - Entschuldigung durch „die Politik“ und durch die beteiligten Organisationen, die das noch nicht getan haben.
 - Rehabilitierung der Betroffenen und Wiedergutmachung, wo immer möglich.
 - Und Entschädigung für die Betroffenen, die das brauchen, die durch dieses Unrecht dauernd aus der Bahn geworfen wurden und die jetzt, im Alter, in bedauernswert schlechten Verhältnissen leben müssen.

Ich habe den Eindruck, dass diese Feststellungen immer mehr Befürworter finden.

Allerdings fehlt es an der Umsetzung seit Jahren. Und mich ärgert es auch, dass etwa der Ministerpräsidenten Baden-Württembergs, der von mir sonst sehr geschätzte Herr Kretschmann, der früher als KBW-Mitglied selbst zeitweise betroffen war, bisher nur mit Formulierungen zu hören ist, die inhaltlich nur als „lasch bis unmöglich“ bezeichnet werden können. Vielleicht ändert sich daran ja was, wenn endlich der sog. Heidelberger Wolfrum-Bericht über die Handhabung des Extremistenerlasses in Baden-Württemberg öffentlich vorgestellt wird. Er soll, wie man hört, ziemlich eindeutig sein und auf bittere Weise zeigen, dass keineswegs nur Bayern, sondern auch Baden-Württemberg eine üble Vorreiterrolle eingenommen haben. Der Bericht sollte noch im Mai vorgestellt werden – im Augenblick verhindert das wohl die krankheitsbedingte Abwesenheit von Prof. Wolfrum, dem ich auch von hier gute Genesung wünsche.

Klar ist aber auch, dass im Augenblick zumindest in der Politik des Bundes und der Ländern bisher Powerzentren fehlen, um unsere Forderungen endlich umzusetzen und endlich weiter zu kommen. Gerade auch bei der Entschädigung.

Diese Powerzentren müssen endlich geschaffen und tätig werden. Darum geht es. Dazu soll auch die heutige Veranstaltung beitragen. Deshalb ist es notwendig, die Parteien, Fraktionen und Parlamente immer wieder daran zu erinnern. Das gilt für den Bundestag ebenso wie für die

Landtage. Der Niedersächsische Landtag war einmal ein mutiges Gremium. Aber, seit dem Beginn der rot-schwarzen Landtagskoalition dort ist leider kaum mehr etwas zu hören. Auch in NRW tut sich nichts. Auch da muss endlich die neue Regierung – jede neue Regierung – aktiv werden.

Liebe Anwesende, wir dürfen dabei jedoch nicht übersehen, welche neue Widerstände sich auftun können:

So hat z. B. Bayern hat seit 2016 wieder die Regelanfrage eingeführt, andere Länder tun oder wollen das – für den Polizeidienst und vergleichbare Institutionen – möglicherweise auch tun. Sie sagen, es gelte Rechtsextremisten, Reichsbürger und ähnlich gefährliche Strömungen zu bekämpfen.

Wie wenig das in Bayern stimmt, erfahren wir aus Vorkommnissen aus der jüngsten Vergangenheit: Ich helfe gerade einem jungen Mann, dessen Einstellung als Wissenschaftler daran zu scheitern droht, dass der Bayerische Verfassungsschutz, an den die von der Landesregierung vorgeschriebene Regelanfrage erging, ihm anhand der dort offensichtlich in alter Tradition gesammelten Erkenntnisse vorwirft, er sei Mitglied der Marx. Jugend, der RH u.ä. gewesen, was Zweifel an seiner Verfassungstreue begründete. Diese Organisationen gehören nach Einschätzung des Verfassungsschutzes offensichtlich zu den in Bayern ja zahlreich vorhandenen rechtsextremen Organisationen – welche eine Heuchelei. Man sieht den alten Geist wieder fröhliche Urständ feiern.

Die Kampf gegen Rechts scheint somit Vorwand zu sein, um die alten Methoden wieder aufleben zu lassen. Das geht nicht.

Nicht in Bayern und auch nicht, falls die Regierungen anderer Länder so vorgehen wollen, um möglicherweise einen neuen Radikalenbeschluss einzuführen.

Das müssen wir immer wieder klarstellen. Auch in der Öffentlichkeit.

Es ist wichtig, dem Kampf gegen rechts viel mehr Aufmerksamkeit einzuräumen und Rechtsextreme gerade in den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder herauszufinden und zu entfernen. Ich finde es gut, dass darauf gerade auch durch die Bundesministerin des Innern deutlich mehr Wert gelegt wird.

Aber: einen neuen Radikalenbeschluss brauchen wir nicht, weil die geltenden Gesetze ausreichen, um Mitglieder des öffentlichen Dienstes, die ihre Dienstpflichten verletzen, abzumahnern und notfalls aus dem Dienst zu entfernen. Das geht auf klare rechtsstaatliche Weise und auf der Grundlage von Fakten, Dienstpflichtverletzungen und nachweisbaren Gesetzesverstößen.

Eines der Beispiele dafür ist das Verfahren gegen den ehemaligen sächs. AFD -MdB, der durch die in diesen Kreisen üblichen Hetzereien bundesweit bekannt geworden ist. Er wollte nach seinem Ausscheiden aus der AFD-Fraktion in Sachsen wieder Richter werden, eine grausliche Vorstellung für alle, die an unserer Verfassungsverpflichtung einer unabhängigen Justiz festhalten. Das tun die Behörden dort offensichtlich und stellen fest, dass das Disziplinarrecht, das auf Verhalten und Rechtsverstößen aufbaut, ausreicht. Das

würde auch reichen, wenn jemand wie Höcke wieder Lehrer sein wollte.

Wir sollten immer wieder betonen, wo der Unterschied zum Extremistenbeschluss liegt: Dort wurde mit Prognosen aufgrund von dubiosen „Erkenntnissen“ von Vorurteils behafteten Verfassungsschützern gearbeitet. Beim Disziplinarrecht geht es um Verhalten, um nachgewiesene Pflichtverletzungen und damit um rechtsstaatliche Vorgehensweisen.

Liebe Anwesende, ziehen wir also das Fazit der heutigen Veranstaltung: Sie hat ihren Sinn. Nicht als Jubiläum, aber als dickes Ausrufezeichen hinter den Forderungen, die wir stellen: Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung. Und als Ermutigung zum Weitermachen.

Darum geht es. Vielen Dank.

Danke.